STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-376/2021-2026
Aktenzeichen: FB 2 – Kr
Bearbeiter: Krieb, Bianca

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2025
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2025
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2025
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2025

Sichtvermerke	
gez. Bianca Krieb	gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025/2026 mit ihren Anlagen

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung 2025/2026
HFA:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 unter Berücksichtigung der Änderungen des Magistrats sowie der heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Investitionsprogramm 2025/2026
HFA:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 unter Berücksichtigung der Änderungen des Magistrats sowie der heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Haushaltssatzung 2025/2026
STV:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 unter Berücksichtigung der Änderungen des Magistrats sowie der heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Investitionsprogramm 2025/2026
STV:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem vorliegenden Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 unter Berücksichtigung der Änderungen des Magistrats sowie der heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit ihren Anlagen wurde am 23.01.2025 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Es wird nunmehr um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Die Verwaltung empfiehlt Haushaltsänderungsanträge bis Dienstag, 25.02.2025 um 10:00 Uhr einzureichen, damit sie für die Sitzung am 26.03.2025 allen Fraktionen zur Verfügung stehen und in Session eingepflegt sind.

Fragen zum Haushalt bitten wir vorzugsweise schriftlich vor einer Sitzung, spätestens eine Woche vorher, einzureichen.

Es wurde gem. Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 11.11.2024 eingeräumt, dass auch Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023 zum Ausgleich für 2025 (für 2026 ist es noch nicht bekannt) herangezogen werden können. Es wird gem. dieses Erlasses nicht beanstandet, wenn im Vorgriff auf die geplante HGO-Novelle auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für die mittelfristige Ergebnisplanung, als auch Finanzplanung gem. § 92 a Abs. 1 Nr. 2 HGO verzichtet werde. Somit erfolgte hier nur die Betrachtung des Zeitraums 2025/2026.
Zudem wurde die Erleichterung eingeräumt, pauschale Kürzungen bis maximal 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen vorzunehmen. Diese sind als negativer Aufwand bei den Kostenstellen unter dem Sachkonto 6179090 zu finden.

Anlagen: 1

(Haushalt wurde bereits verteilt.)